fassen, daß vorläufig Neutralität beobachtet, zugleich aber mit der bei der Sachlage nötigen Armierung, und zwar zunächst mit den zeitraubenden Vorbereitungen, nämlich Befestigungsarbeiten und Pferdeeinkäufen, begonnen werden solle. Den Mächten sei die Neutralität Österreich-Ungarns bekannt zu geben und gleichzeitig mit dieser Deklaration eine die Rüstungen motivierende Aufklärung zu erteilen. Die Rüstungen sollen mit dem Tage der Neutralitätsdeklaration beginnen, und es möge Graf Potocki seine Eröffnungen an den cisleithanischen Ministerrat derart beschleunigen, daß die Deklaration sofort erfolgen könne.

Schließlich brachte Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn noch die Frage der Erlassung eines Waffenausfuhrverbotes zur Sprache, mit Hinweisung darauf, daß die Werndlsche Fabrik bedeutende Lieferungsaufträge aus Rußland erhalten habe.

Seine Majestät der Kaiser geruhte zu befehlen, daß sich die betreffenden Ministerien auch darüber, sowie es über das Pferdeausfuhrverbot bereits geschah, ins Vernehmen setzen sollen, 13 und Minister präsiden tGraf Andrássy erwähnt in letzterer Beziehung, daß er die Formel für die Publikation des Pferdeausfuhrverbotes bereits nach Ungarn gesendet habe, nachdem die mittlerweile erfolgte Kriegserklärung den Moment herbeigeführt habe, bis zu welchem der ungarische Ministerrat die Publikation verschoben zu wissen wünschte.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen. Wien, 27. Juli 1870. Franz Joseph.

Nr. 2 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 22. Juli 1870¹

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrássy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (26. 7.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (26. 7.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (28. 7.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics (o. D.).

Über das Pferdeausfuhrverbot siehe GMR. v. 15. 7. 1870, RMRZ. 66. In: Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie I/1 377–381. Gemäß Beschluss des gemeinsamen Ministerrates vom 15. Juli wird in beiden Reichshälften ein Pferdeausfuhrverbot eingeführt. Siehe MOL. Sektion K-26, 1251/1870, 1761/1870.

Die Ministerratsdebatte analysiert Diószegi, Österreich-Ungarn und der französisch-preußische Krieg 1870–1871 67 ff.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Zusammentritt der Delegationen und Beschaffung der Geldmittel für die Instandsetzung der Armee.

KZ. 2862 - RMRZ. 68

Protokoll des zu Wien am 22. Juli 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust konstatierte, daß man sich schon am 19. Juli² d. J. in dem unter dem Ah. Vorsitze Seiner Majestät abgehaltenen Ministerrate in der Ansicht begegnet sei, wie notwendig die Beschleunigung des Zusammentrittes der Delegationen sei, welchen die Votierung der durch die Sachlage gebotenen Geldverausgabungen obliege. Es wäre also wünschenswert, sich heute über die Zeit des Zusammentrittes zu einigen, damit die cisleithanische Regierung nach Maßgabe dieses Beschlusses die bereits eingeleitete Einberufung der Landtage und in weiterer Folge des Reichsrates, der die Delegationswahlen vorzunehmen habe, vollziehen könne.

Hiemit hänge aber auch die Zusammenstellung des gemeinsamen Staatsvoranschlages für das Jahr 1871 zusammen; soweit derselbe das Ministerium des Äußern und das Reichsfinanzministerium betreffe, sei er zur Vorlage an die Delegationen reif, es komme nur noch darauf an, in welchem Stadium sich die Vorarbeiten des Reichskriegsministers befinden.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärte sich wann immer zur Vorlage des Präliminares seines Ressorts in der Lage, welches, in den Details schon fertig, nur noch der Zusammenstellung der Summen bedürfe, worauf Ministerpräsident Graf Potocki seinerseits die Bereitwilligkeit aussprach, den parlamentarischen Mechanismus in der diesseitigen Reichshälfte derart zu beschleunigen, daß die Delegationen zusammentreten können, sobald das gemeinsame und das kgl. ung. Ministerium es wünschen.

Ministerpräsident Graf Andrássy deutete zwar darauf hin, wie die ungarischen Abgesandten nach einer langen Session den Wunsch nach Ferien zur Erholung und Besorgung der eigenen Angelegenheiten hegen, und sprach jedoch seine Zuversicht aus, daß dieselben den Erfordernissen der Lage bereitwillig Rechnung tragen werden. Nachdem sich auch noch Reich sfinanzminister v. Lönyay in gleichem Sinne ausgesprochen hatte, wurde einstimmig der 12. September für den Beginn der Delegationsverhandlungen in Aussicht genommen mit der weiteren Kombination, daß der 9. September zur Reise der Reichsratsdelegierten in Pest, der 10. zu vorläufigen Besprechun-

Schreibfehler. Der erwähnte gemeinsame Ministerrat fand am 18. Juli statt. Siehe RMRZ. 67.

gen und der 11. September zur Eröffnung der Delegation benützt werden könnte.

Reichsfinanzminister v. Lónyay machte zugleich darauf aufmerksam, daß es nötig sei, einen modus procedendi für die Geldbeschaffung zu Armeezwecken auch bis zum Zusammentritt der Delegationen zu vereinbaren. Es sei diesmal ganz besonders nötig, korrekt konstitutionell vorzugehen, indem der erst dreijährige Bestand des Dualismus noch keinen Präzedenzfall dieser Art biete und daher der gegenwärtige Vorgang in der Folge als Präzedenz angerufen werden würde. Für korrekt halte er aber nur den einen Vorgang, wenn die vom Kriegsminister momentan benötigten Kredite einvernehmlich mit den Finanzministern der beiden Reichshälften in der Weise eröffnet werden, daß die zwei Landesfinanzminister die gemeinsame Finanzverwaltung unter Anhoffung einer Indemnität, welche das gemeinsame Ministerium von den Delegationen einzuholen haben wird, zur Erfolgung der benötigten Summen an den Kriegsminister ermächtigen. Die gemeinsame Finanzverwaltung müsse diesen Rückhalt an die Landesfinanzminister haben, nicht nur weil das Gesetz schon bei dem gewöhnlichen budgetmäßigen Erfordernisse der Kriegsverwaltung das Einvernehmen mit den Landesministern anverlange - und wieviel mehr also im Falle eines außerordentlichen Kredits, sondern weil die Landesfinanzminister schließlich in den Legislativen für die Beischaffung der Mittel zur Bedeckung des sub spe rati eröffneten Kredites einzutreten hätten.

Wären die Delegationen schon versammelt, so würde sich die gemeinsame Regierung einfach an diese wenden, nachdem aber dies heute noch nicht der Fall sei, so müsse man statt an sie an die Landesministern rekurrieren. Übrigens werde sich empfehlen, in den Delegationen neben dem regelmäßigen Jahresbudget den noch benötigten Extrakredit für die Instandsetzung der Armee in abgesonderter Vorlage einzubringen. Sie mögen den letzteren rasch votieren und könnten sich sodann vertagen oder müßten es sogar, nachdem es sodann zunächst darauf ankomme, daß die Legislativen über die Bedeckung des von den Delegationen votierten Kredites einen Beschluß fassen.

Die Konferenz stimmte dieser Argumentation bei, worauf Reichs-kriegsminister Freiherrv. Kuhn seinen momentanen Bedarf auf 45–50 Millionen Gulden mit dem Bemerken angab, daß Seine Majestät der Kaiser ihm heute die unverzügliche Einleitung für den Pferdeeinkauf und für die nötigen Befestigungsarbeiten von Prag gegen Galizien anzubefehlen geruht habe. Die Befestigungen seien keine eigentlichen Festungsbauten, sondern nur passagerer Natur, habe er nun auch schon seit zwei Jahren darauf Bedacht genommen, die Detailpläne und Überschläge vorbereiten zu lassen, so brauche die Herstellung doch zehn Wochen Zeit, und wenn auch Österreich-Ungarn im Augenblicke sich neutral erklärt habe, so könne mit Hinblick auf die möglichen Eventualitäten mit der Herstellung doch nicht gezögert werden, weil unsere Grenze nach der östlichen Seite ganz bloßgestellt sei.

Der Reichskriegsminister gab nun eine Skizze des Befestigungsprojektes. Gegen einen von Westen eindringenden Feind verlangte er die Befestigung der Ennslinie, während [er] gegen Norden und Osten zunächst Prag, dann Josefstadt und Theresienstadt und in Mähren den Heiligen Berg bei Olmütz als die Punkte bezeichnete, welche mit provisorischen Erdbefestigungen versehen werden müßten. In Galizien sei Krakau ohnedies bereits befestigt und bedürfe nur noch des Ausbaues gewisser Erdarbeiten. Das Wichtigste sei aber die Befestigung bei Jaroslau anstatt des strategisch ungünstig gelegenen Przemyśl. Jaroslau biete nicht nur eine günstige Basis für die Aggression, sondern auch einen geeigneten Haltpunkt für von der polnischen Landwehr unterstützte Truppe, um die Russen am Überschreiten der Karpaten zu hindern. Im Zusammenhang damit stehe dann hinter den Karpaten die Befestigung von Eperies, um von dort aus einen über die Karpaten gegen Pest vorrückenden Feind im Rücken zu beunruhigen.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Die Notwendigkeit des Pferdeankaufes, besonders wenn er nicht an die große Glocke gehängt werde, sei schon früher anerkannt worden; aber was die Befestigungsarbeiten betreffe, so wäre es doch wünschenswert, die Voranschläge wenigstens im allgemeinen kennenzulernen. Er begreife, daß es [sic!] dem Kriegsminister die Geldfrage nur in zweiter Reihe stehe, aber man solle darüber doch nicht zu leicht hinweggehen und jedenfalls vorerst auch die Landesfinanzminister zu Rate ziehen. Der Nutzen von Befestigungen sei im Grunde doch nur ein problematischer, während das Geld, das wir auf dieser Seite nicht ausgeben, anderwärts, z. B. in den Donaufürstentümern, wo die Käuflichkeit eine so allgemeine, sehr fruchtbringend verwendet werden könnte. Da unsere Verhältnisse nun so beschaffen seien, daß wir sehr viel Geld brauchen, aber wenig haben, so möge man sich bei den heutigen Ausgaben auf das unbedingt Nötige beschränken. Werde diese Schranke eingehalten, so daß man die Ausgabe als unerläßlich darstellen könne, so garantiere er, daß man ungarischerseits die Kredite ohne große Diffikultäten votieren werde.

Die Sache habe auch ihre politische Seite. Vortragender habe Nachrichten aus den Donaufürstentümern, die keinen Zweifel daran lassen, daß sich an den Ereignissen der Gegenwart auch der walachische Chauvinismus erhitzen werde. Wenn man nun in großartigem Maßstabe befestige, so könne dies jenem Chauvinismus neue Nahrung zuführen, was man tunlichst vermeiden solle.

Ministerpräsident Graf Potocki: Auch er halte es für absolut nötig, daß die Sache vorerst auch von den beiden Landesfinanzministern in Erwägung gezogen und dazu ihre Zustimmung erwirkt werde, denn er könne nicht leugnen, daß die vom Kriegsminister angegebene Summe auf ihn einen erschütternden Eindruck gemacht habe. Es müsse also zuerst im verstärkten gemeinsamen Ministerrate³ eine Einigung hergestellt werden, um die Ausgabe in

Der verstärkte gemeinsame Ministerrat ist staatsrechtlich undefiniert, versteht man darüber gewöhnlich eine Beratung unter Teilnahme der zuständigen Minister der beiden Landesregierungen.

den Landesministerkonferenzen vertreten zu können. Ohne Zweifel werde, abgesehen von dem üblen Eindrucke im Auslande, wenn wir die Grenze gleichzeitig an mehreren Punkten befestigen, auch das inländische Publikum stutzig werden, zumal die im Jahre 1854 ausgegebenen 18 Millionen für nutzlose Befestigung bei Trembowla und Zaleszik in Galizien den Leuten noch in der Erinnerung sei. Er müsse also großen Wert darauf legen, daß der Kriegsminister die Projekte in einer Konferenz, wo auch die Landesfinanzminister zugegen sind, vorlege.

Reichskanzler Graf Beust: Es sei ja der Ausgangspunkt der Beratung gewesen, daß man die beiläufige Frist von sechs Wochen, welche zur völligen Wehrhaftmachung im Fall eines Eintrittes in die Aktion notwendig erachtet war, durch angemessene Vorbereitungen abkürzen solle, aber es frage sich, ob die Befestigungsarbeiten auch unter diesen Begriff fallen. So einverstanden er damit sei, daß, was gemacht werden soll, gleich und ganz gemacht werde, so müsse man doch in der Form vorsichtig sein, um auch den Schein der Provokation zu vermeiden. Auch deshalb wäre es auch angezeigt, den Pferdeeinkauf nicht förmlich auszuschreiben, sondern unter der Hand, so wie es Preußen tat, zu besorgen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Es handle sich nicht um das Ankaufen der Pferde, was mit einiger Energie in 14 Tagen bewerkstelligt werden könne, sondern um das baldige Dressieren derselben im Feuer, da niemand anzugeben wisse, wann wir in die Aktion eintreten werden.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Man solle sich nur immer gegenwärtig halten, daß der Zweck unserer Rüstungen die eigene Sicherheit und nicht Aggression sei, darum solle man von heute an so agieren, daß man wie möglichst bald mit allem fertig sei, aber über dieses Maß der Vorbereitung nicht hinausgehen. Deshalb halte er es auch für genügend, wenn man vorläufig nur die Pferde für die Kavallerie und die Kanonenbespannung, die im Feuer exerziert werden müssen, anschaffe, während man mit den übrigen Zugpferden noch zuwarten könne. Mit der Mobilisierung sei ja der Krieg noch nicht unausweichlich verbunden.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Wenn man Truppen aufstelle, so solle man auch losschlagen und es nur nicht wie im Jahre 1854 machen, dies bringe nach allen Seiten Verderben. Es koste Geld und mache uns Feinde, ohne allen Gewinn für das Reich.⁴

Reichskanzler Graf Beust: Die Verhältnisse seien heute doch anders als im Jahre 1854, damals wären wir von keiner Seite bedroht gewesen, jetzt aber würden wir es, oder könnten es doch werden.

⁴ Am 3. Juni 1854 fordert Österreich Rußland zur Räumung der Donaufürstentümer auf. Zur gleichen Zeit kam es zu Truppenzusammenziehungen in Galizien, Siebenbürgen und der Bukowina.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Gegen ein sinnloses Mobilisieren müsse er sich auch verwahren, man müsse, wenn es an die Mobilisierung kommt, sich klar darüber sein, was man wolle.

Reichsfinanzminister v. Lónyay stellte unter Zustimmung der Konferenz noch den Antrag, es möge das Reichskriegsministerium so wie es im Jahre 1866 mit gutem Erfolge geschah, zur Kontrolle der Leitung des Pferdeankaufes und der Beschaffung des außerordentlichen Kriegsbedarfes eine aus Vertretern des gemeinsamen Finanzministeriums und des obersten Rechnungshofes bestehende ständige Kommission aufstellen. Im Jahre 1866 habe dieselbe außer den Bestellten des Staatsministeriums aus FML. Rossbacher, den Sektionschefs Früh und Lackenbacher und Hofrat Preleuthner bestanden.

Sofort kam Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn auf die Frage der Befestigungen mit dem Bemerken zurück, daß, wenn dagegen politische und finanzielle Bedenken erhoben würden, er bemüßigt sei, Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe der Nichterfüllung des Ah. Befehles anzuzeigen. Er müsse also wünschen, daß die Konferenz mit den Landesfinanzministern unverzüglich anberaumt werde.

Man einigte sich sofort auch dahin, daß morgen eine zweite Besprechung stattfinden solle,¹¹ zu welcher sowohl Freiherr v. Holzgethan¹² als auch v. Kerkápolyi¹³, letzterer im telegrafischen Wege, eingeladen werden solle.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen. Wien, 3. August 1870. Franz Joseph.

Zum Zwecke der Präliminierung und Verwendung der außerordentlichen Militärkredite für den Krieg im Jahre 1866 wurde eine aus Vertretern des Kriegs-, Finanz- und Staatsministeriums sowie der Obersten Rechnungskontrollbehörde gebildete ständige gemischte Kommission eingesetzt. Siehe Wagner, Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung 299–300.

⁶ Rossbacher, Rudolf Freiherr v., FML., Sektionschef im Reichskriegsministerium.

⁷ Früh, August, Chef der ökonomischen Sektion im Reichskriegsministerium.

⁸ Lackenbacher, Eduard, Sektionschef im gemeinsamen Finanzministerium.

⁹ Preleuthner, Joseph Ritter von, Ministerialrat des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes.

Nach dem Muster der 1866 aufgestellten Kommission wurde zur Behandlung des außerordentlichen Militärbudgets eine gemischte Kommission geschaffen. Der Reichsfinanzminister an Reichskriegsminister v. 25. 7. 1870, KA. KM, Präs, 37-12/2.

¹¹ Siehe GMR. v. 23. 7. 1870, RMRZ. 70.

¹² Holzgethan, Ludwig Freiherr von, k. k. Finanzminister.

¹³ Kerkápoly Károly, kgl. ung. Finanzminister.